



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 12.10.2022 – Auszug aus Drucksache 18/24574 –

Frage Nummer 36 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Hierneis**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche aktuellen Pläne sie mit dem Areal des „Concordia-Parks“ und dessen Nutzungen (Kleingartenanlage, Gaststätte etc.) an der Landshuter Alle 165 in München (z. B. Verkauf, Bebauung, Belassen im aktuellen Zustand mit aktueller Nutzung etc.) hat, warum die Pachtverträge für alle auf dem Grundstück etablierten Nutzungen gekündigt wurden (bitte für jede Nutzung begründen) und ist sie der Ansicht, dass diese Fläche im aktuellen Zustand (Baumbestand, Kühlungsfunktion, Biodiversität, Versickerungsfunktion, Erholungsfunktion etc.) erhaltenswert ist (bitte sowohl bei „ja“ als auch bei „nein“ konkret begründen)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr:

Der Männergesangsverein „Concordia“ München Neuhausen e. V. in Liquidation (i. L.) hat das Grundstück Landshuter Allee 165 vom Freistaat Bayern gepachtet. Gegenstand des Pachtvertrags mit dem Freistaat ist die Nutzung des Grundstücks als Kleingartenanlage und die Bewirtschaftung eines Vereinsheims (aktuell: Gaststätte „Die Wally – Wirtshaus im Concordia Park“). Der Verein ist vertraglich zur Unterverpachtung der Kleingartenanlage und der Gaststätte berechtigt. Beide Anlagen wurden vom Verein unterverpachtet.

Der Verein hat mit Schreiben vom 22. Juni 2022 den Pachtvertrag mit dem Freistaat ordentlich zum 31. Dezember 2022 gekündigt, nachdem er in der Jahreshauptversammlung am 15. Juni 2022 seine Auflösung beschlossen hat. Durch die Kündigung des Pachtvertrags mit dem Freistaat hat der Verein die bisherige vertragliche Grundlage für die derzeit auf dem Grundstück etablierten Nutzungen (Kleingartenanlage, Gaststätte) beseitigt.

Die langfristige weitere Nutzung des Grundstücks ist derzeit noch offen. Es besteht grundsätzlich Interesse seitens des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, möglicherweise auf einer Teilfläche des Grundstücks bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dieser wird in München dringend benötigt. Die baurechtlichen Möglichkeiten der Realisierung von Wohnungsbau müssen jedoch zunächst mit der Landeshauptstadt München abgeklärt werden. Konkrete Planungen gibt es daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht. Bei möglichen künftigen Planungen würden ökologische Aspekte aber selbstverständlich berücksichtigt werden.

Bis zum Abschluss der baurechtlichen Abklärungen besteht grundsätzlich die Bereitschaft, dass das Grundstück interimistisch genutzt wird. Die Bayerische Schlösserverwaltung befindet sich dazu bereits in Gesprächen mit allen bisherigen Nutzern des Grundstücks.